

### **Antrag „Semesterticketfonds“:**

Die Vollversammlung der Studierenden der Universität Hannover fordert den AStA und den Studentischen Rat (StuRa) der Universität auf, einen Semesterticketfond einzurichten. Hierfür soll der Beitrag zur Studierendenschaft zweckgebunden um 2,50€ erhöht werden. Die Erhöhung des Beitrages erfolgt frühestens zum Wintersemester 2010/2011. Der Semesterticketfond speist sich neben den zweckgebundenen Beiträgen aus einem Betrag in Höhe von 30.000€, der jedes Semester aus dem regulären Haushalt der Studierendenschaft finanziert wird.

Für die Ausgestaltung des Semesterticketfond richtet der Studentische Rat eine Arbeitsgruppe ein. Die erarbeiteten Möglichkeiten hinsichtlich Vergabekriterien, Vergabegremien, u.a. sollen auf einer studentischen Vollversammlung vorgestellt werden.

### **Begründung:**

Das Semesterticket ist zwar vergleichsweise immer noch günstig, jedoch muss der Betrag von derzeit mehr als 130 € auch jedes Semester im Voraus erbracht werden. Üblicherweise ist es die Zeit der Klausuren und Prüfungen, in denen das Geld für das nächste Semester aufgebracht werden muss. Die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt eindeutig auf, wie sehr die „finanzielle Herkunft“ von Kindern darüber entscheidet, welchen späteren Bildungsweg beschritten werden kann. So sind an den Hochschulen aus der Gruppe „hoch“ 38 %, während aus der Gruppe „niedrig“ lediglich 13 % den zu finden. Die letzte Studie des Studentenwerks wurde erstellt, als Studiengebühren noch nicht eingeführt waren, es ist also als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass sich dieses Problem noch verschärft hat. Hier soll nun wenigstens ein Teil der erforderlichen Beträge zurück erstattet werden können.

Die Befreiungstatbestände sollen sich natürlich an den finanziellen Problem der Studierenden orientieren. Sollten darüber hinaus Befreiungen möglich sein, so sind weitere Befreiungstatbestände denkbar. Für 400 Kompletterstattungen und 500 Teilerstattungen reicht ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro Semester und pro StudentIn aus. Dieser Beitrag soll zweckgebunden nur für die Befreiung zur Verfügung stehen, eine Verschiebung in andere Haushaltstöpfe ist damit ausgeschlossen.